

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/1097/2021-2026**  
**öffentlich**  
**19.02.2026**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Schul- und Sportausschuss	02.03.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.03.2026	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt:**

**Ganztagsbetreuung von Kindern im Primarbereich – Sachstand und weitere Planung für die Umsetzung ab dem Schuljahr 2026/2027**

**Beschlussempfehlung:**

**Der Sachstand zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sowie zur Ausgestaltung des Ganztags schulbetriebs mit vier bzw. fünf Tagen pro Woche wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Abstimmungen fortzuführen und die organisatorische sowie finanzielle Umsetzung der ergänzenden Betreuungsangebote außerhalb des schulischen Ganztags vorzubereiten. Die ergänzenden Betreuungstage sowie die Ferienbetreuung sollen nach Möglichkeit durch externe Dienstleister umgesetzt werden. Hierzu sind entsprechende Angebote einzuholen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Zur Umsetzung des ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter hat die Gemeinde Großenkneten als Schulträger für alle vier Grundschulen fristgerecht bis zum 30.11.2025 Anträge auf Einrichtung eines offenen Ganztags schulbetriebs gestellt. Bestandteil der Anträge waren die jeweils von den Schulen erarbeiteten Ganztagskonzepte.

Die Grundschule Ahlhorn hat einen Ganztags schulbetrieb an fünf Tagen pro Woche beantragt. Die drei weiteren Grundschulen sahen in ihren ursprünglichen Konzepten zunächst einen Betrieb an drei Tagen pro Woche vor.

Der gesetzliche Rechtsanspruch umfasst eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche mit jeweils acht Stunden und ist dem Aufgabenbereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII zuzuordnen. Für Betreuungszeiten außerhalb des schulischen Ganztags sowie für die Ferienbetreuung ist folglich grundsätzlich der Landkreis Oldenburg zuständig.

Derzeit wird eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oldenburg und den kreisangehörigen Kommunen (Gemeinden, Samtgemeinde, Stadt) zur Übertragung dieser Zuständigkeit und einer sich daraus ergebenden finanziellen Beteiligung des Landkreises an

den Betreuungsangeboten vorbereitet. Nach aktuellem Stand orientiert sich die Höhe der Beteiligung maßgeblich am Umfang des schulischen Ganztagsbetriebs: je mehr Ganztage in schulischer Verantwortung angeboten werden, desto höher fällt die Beteiligung aus. Diese Vereinbarung befindet sich noch in der Abstimmung.

Nach erneuter Rücksprache mit den Schulleitungen Großenkneten, Huntlosen und Sage haben diese sich bereit erklärt, den Ganztagsbetrieb auf vier Tage auszuweiten und die Ganztagskonzepte zu ändern. Die entsprechenden Beschlüsse der Schulvorstände liegen vor. Rechtlich ist diese Anpassung nach Rücksprache mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung möglich.

Für Betreuungszeiten außerhalb des schulischen Ganztagsbetriebs ist – nach Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis – der Schulträger verantwortlich. Hierfür kommen ergänzende Betreuungsangebote an einzelnen Tagen oder zentrale Betreuungsmodelle für mehrere Schulstandorte in Betracht; ein standortübergreifendes Angebot wird aktuell bereits im Rahmen der nachschulischen Betreuung zwischen den Grundschulen Großenkneten und Sage praktiziert. Die weitere Ausgestaltung ist insbesondere mit Blick auf die Ferienbetreuung sowie auf mögliche unterstützende Bedarfe im Einzelfall zu entwickeln. Betreuungsangebote außerhalb des schulischen Ganztags können kostenpflichtig ausgestaltet werden; der schulische Ganztagsbetrieb selbst ist grundsätzlich kostenfrei, ausgenommen davon ist das Mittagessen. Ein möglicher Kostenbeitrag für diese Betreuungszeiten sowie für die Verpflegung werden nach Feststellung der anfallenden Kosten politisch beraten.

Für die Ferienbetreuung sind verschiedene organisatorische Modelle denkbar, etwa eine zentrale Durchführung an ein oder zwei Standorten. Der Gesetzgeber erlaubt eine jährliche Schließzeit von bis zu vier Wochen, die im Jahr 2026 vollständig genutzt werden sollen. Eine ganztägige Ferienbetreuung würde demnach voraussichtlich ab dem Kalenderjahr 2027 angeboten. Eine abschließende Klärung, ob Angebote der Gemeindejugendpflege (z. B. Ferienpass-Aktionen) als Erfüllung des Rechtsanspruchs gelten können, steht derzeit noch aus.

Um die ergänzenden Betreuungsangebote, d.h. sowohl der nicht vom schulischen Ganztagsbetrieb einbezogene fünfte Tag (voraussichtlich freitags) wie auch die Ferienbetreuung nunmehr umzusetzen, sollen vorrangig Gespräche und Verhandlungen mit externen Dienstleistern geführt werden. Die Umsetzung der Betreuungsangebote durch eigenes Personal scheint insbesondere durch den nur noch abzudeckenden schulwöchentlichen einzelnen Tag sowie lediglich für 8 Ferienwochen im Jahr nicht zielführend.

Zusammenfassend schlägt der Bürgermeister vor:

Der Sachstand zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sowie zur Ausgestaltung des Ganztagsbetriebs mit vier bzw. fünf Tagen pro Woche wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Abstimmungen fortzuführen und die organisatorische sowie finanzielle Umsetzung der ergänzenden Betreuungsangebote außerhalb des schulischen Ganztags vorzubereiten. Die ergänzenden Betreuungstage sowie die Ferienbetreuung sollen nach Möglichkeit durch externe Dienstleister umgesetzt werden. Hierzu sind entsprechende Angebote einzuholen.

